

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Horst Arnold

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Markus Plenk

Abg. Katharina Schulze

Abg. Matthias Enghuber

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Toni Schuberl

Abg. Richard Graupner

Abg. Martin Hagen

Abg. Raimund Swoboda

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)

für ein Bayerisches Transparenzgesetz (Drs. 18/10684)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Horst Arnold, dem Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion, das Wort. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Demokratie ist Transparenz das Gebot der Stunde, das war sie schon vor Corona, und das ist sie jetzt, während der Corona-Zeit, wenn staatliche Verwaltungen Regelungen zur Pandemie administrieren müssen und dies auch tun, mehr denn je. Leider sind Tendenzen festzustellen, die jede vermeintliche Undurchschaubarkeit zum Anlass nehmen, Verschwörungstheorien zu begründen und aufzubauen, die dahinter Geheimniskrämerei vermuten oder gar Willkür staatlicherseits verorten. Dem kann man nur dadurch solide entgegenwirken, dass man eine gesetzliche Regelung schafft, welche die Informationsinteressen und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger – die immerhin auch Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind – sowie deren Individualrechte – Stichwort Datenschutz –, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie Sicherheitsbedürfnisse angemessen berücksichtigt. Durchsichtig und transparent heißt also nicht gläsern. Es gibt Grenzen, und die müssen klar und deutlich gezogen werden.

Ziel unseres Gesetzentwurfs ist es, das Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen umfassend, und das heißt ohne Darlegung eines Interesses, und außerhalb eines laufenden Verwaltungsverfahrens zu gewährleisten und dabei gleichzeitig die berechtigten öffentlichen Interessen und die Interessen privater Dritter zu schützen. Unser Gesetzentwurf schafft einen voraussetzungslosen Anspruch auf Zugang zu den bei der

Verwaltung vorhandenen Informationen durch die aktive Veröffentlichung der – im Gesetz näher bezeichneten – wesentlichen Informationen. Dazu wird eine elektronische Plattform, eine sogenannte Transparenz-Plattform geschaffen. Das Gesetz ist daher ein weiterentwickeltes Informationsfreiheitsgesetz, also ein Transparenzgesetz.

Weiterhin schafft das Gesetz den Informationszugang auf Antrag, also auch die klassische Informationsfreiheit bzw. das, was man von einem klassischen Informationsfreiheitsgesetz erwarten kann. Gleichzeitig dient das Gesetz der Vergrößerung der Transparenz und der Verbesserung der Kontrolle der Verwaltung.

Neben verschiedenen notwendigen Definitionen in diesem Gesetz weise ich noch auf den Teil 4 hin, weil sich der immer Ihrer besonderen Kritik erfreut. In Teil 4 dieses Gesetzes sind Belange aufgeführt, die einer Veröffentlichung oder einem Informationszugang auf Antrag entgegenstehen können. Neben entgegenstehenden öffentlichen Belangen und dem Schutz der behördlichen Entscheidungsprozesse sind dies auch überwiegend grundrechtlich geschützte andere Belange wie der Schutz der personenbezogenen Daten. Dem ausreichenden Schutz personenbezogener Daten wird in diesem Gesetzentwurf besonders Rechnung getragen, und zwar durch eine Bestimmung, welche die Unkenntlichmachung personenbezogener Daten regelt. Auch hinsichtlich des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sieht der Gesetzentwurf eine ausreichende Regelung vor, um den Schutz solch geheimhaltungsbedürftiger Informationen zu gewährleisten. Aufgenommen ist ausdrücklich auch eine Bestimmung, die die Abwägung im Falle entgegenstehender schützenswerter Belange konkretisiert.

In Teil 5 haben wir auch das etabliert, was notwendig ist, nämlich einen Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit. Dem oder der Landesbeauftragten wird ein Beirat unterstützend zur Seite gestellt. Ähnlich wie der Datenschutzbeauftragte wird dieser oder diese – oder gleich vom Datenschutzbeauftragten ausgeführt – dem Landtag unabhängig über die Vorfälle in diesem Bereich berichten und bei der notwendigen Evaluierung weitermachen.

Um Ihren Sorgen entgegenzuwirken, den Kommunen damit übermäßige Belastungen aufzubürden, sage ich Ihnen, dass die Kommunen in weiten Teilen von diesen Veröffentlichungspflichten ausgenommen sind. Deswegen ist in diesem Zusammenhang auch die konnexbedingte Auslösung von haushalterischen Kosten nicht zu besorgen. Wir werden im Weiteren mitverfolgen, wie die Kommunen in diesem Zusammenhang zu integrieren sind. Hier ist aber ein Anfang notwendig. Im Übrigen haben bereits 80 Kommunen in Bayern selbstständig eine Informationsfreiheitsgesetz geschaffen. Das läuft problemlos. Ich habe noch nicht gehört, dass das in irgendeiner Art und Weise ein Problem bereitet hätte.

Meine Damen, meine Herren, seit 2001 wird hier nun schon versucht – in diesem Augenblick schon zum 13. Mal –, Informationsfreiheit und Transparenz im Freistaat gesetzlich zu etablieren. Immer wieder gibt es die gleichen altbackenen, rückwärtsge wandten Argumente, insbesondere von der CSU: Das braucht es nicht; das verletzt den Datenschutz; Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse; überforderte Bürokratie. – Ich sage Ihnen ganz deutlich: Steter Tropfen höhlt den Stein. Selbst Ihr derzeitiger Koalitionspartner, die FREIEN WÄHLER, waren bis vor ihrem Rollenwechsel vor einiger Zeit stets an unserer Seite.

Zwölf Bundesländer haben bislang Informationsfreiheitsgesetze etabliert, und im internationalen Vergleich, meine Damen und meine Herren, befinden wir uns hinter den Ländern der sogenannten Dritten Welt. Wenn Sie jetzt sagen, wir haben ein E-Government-Gesetz, und in diesem E-Government-Gesetz ist der Artikel 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes etabliert, der ein allgemeines Auskunftsrecht gibt, dann sage ich Ihnen: Genau das wollen wir nicht; denn dieses allgemeine Auskunftsrecht etabliert lediglich den Anspruch auf fehlerfreies Ermessen. Damit ist nichts gewonnen, keine eigene Anspruchsgrundlage. Sie schaffen wieder einmal eine Nebelkerze, um den Bedürfnissen der Bevölkerung, Informationen zu gewinnen und auch zu bekommen, entgegenzuwirken.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist es an der Zeit, auch Sie beim Wort zu nehmen, die Digitalisierung, die Informationsfreiheit, das Moderne in Bayern nicht nur in Sonntagsreden zu beschwören, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern als Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern die Möglichkeit zu geben, die Daten, welche die öffentliche Hand für die Öffentlichkeit verwaltet, preiszugeben unter entsprechender Maßgabe des Schutzes der entsprechenden Interessen. Deswegen bitte ich Sie beim 13. Mal um Zustimmung. Die "Wilde 13" hat es bei Michael Ende auch geschafft. Schaffen Sie es auch!

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. Und um 13 Sekunden überzogen. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Petra Guttenberger für die CSU-Fraktion. Frau Kollegin Guttenberger, Sie haben das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die SPD fordert in ihrem Gesetzentwurf einen voraussetzungslosen Zugang zu amtlichen Informationen und die Schaffung einer sogenannten Transparenz-Plattform. Auf dieser sollen umfangreiche Informationen wie beispielsweise alle Beschlüsse der Staatsregierung, der Inhalt von öffentlich-rechtlichen Verträgen, Gutachten und Studien, Subventionsfragen, Entscheidungen aller bayerischen Gerichte und vieles mehr anlasslos und proaktiv veröffentlicht werden.

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Transparenz ist wichtig, zweifelsohne. Auch wir sind der festen Überzeugung, dass Transparenz wichtig ist. Wir sind aber auch der festen Überzeugung, dass Artikel 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes genau dieser Transparenz dient.

Lieber Herr Arnold, Sie lesen da zum Beispiel Überschriften Ihres Gesetzentwurfs vor. Da klingt alles harmlos; da klingt alles easy going. Aber Sie täuschen darüber hinweg, dass Ihr Gesetz zum Beispiel in Artikel 16 Absatz 4 die Veröffentlichung aller Hand-

ynummern vorsieht. Vielleicht möchte ein Mitarbeiter dies nicht. Sie sehen auch vor, dass man alle Daten veröffentlichen muss, also zum Beispiel auch Betriebsgeheimnisse.

(Zuruf: Nein!)

– Moment! Sie haben in diesem Gesetzentwurf eine hochkomplizierte Regelung, wie man davon abrücken könne, sozusagen gesetzeskonform alle Betriebsgeheimnisse offenzulegen. Lesen Sie sich das mal durch – ich rate jedem Bürger, jeder Bürgerin, die das im Livestream sehen, sich das mal durchzulesen –, dann sehen Sie, dass Sie fast ein Symposium brauchen, um festzustellen, was veröffentlicht werden muss und was nicht veröffentlicht werden muss.

Ich sage es jetzt unumwunden. Ich könnte erzählen, es kostet viel Zeit, es kostet Geld. Aber darum geht es gar nicht. Es geht darum, dass wir mit dem Artikel 39 im Bayerischen Datenschutzgesetz eine gute, tragfähige und wichtige Regelung haben,

(Zuruf)

die besagt, ich muss ein berechtigtes Interesse nachweisen, um diese Daten abzufragen. Dann spare ich mir sozusagen Ihr "Symposium", weil es ganz klar ist, dass ich Betriebsgeheimnisse in diesen Bereichen nicht sehen möchte. Transparenz ist immer vor dem Hintergrund der Rechte Dritter, die geschützt werden müssen, und des Interesses der Öffentlichkeit, das ich nicht kleinreden möchte, zu sehen. Sie tun immer so, als gäbe es den Artikel 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes nicht. Aber den gibt es! Und er ist eine sehr gute Regelung, die dem Wunsch nach Information der Öffentlichkeit auf der einen Seite und dem Wunsch nach Schutz der Daten Dritter auf der anderen Seite Rechnung trägt, und dies in einer unbürokratischen, raschen und tragfähigen Art und Weise, sodass der Bürger schnell, nämlich über sein berechtigtes Interesse, zu Informationen kommt. Sie tun auch so, als wäre das eine riesige Hürde. Das ist es nicht. Es genügt auch jedes ideelle Interesse. Es können wirtschaftliche, rechtliche, aber auch ideelle Interessen sein.

Wir sind der festen Überzeugung, dass genau diese Art und Weise, wie der Zugang durch den Artikel 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes geregelt ist, der beste Weg ist, nämlich für die, deren Daten zu schützen sind, und für die, die zu Recht Informationen nachfragen. Aus diesem Grund, auch wenn Sie es zum 11. Mal bringen

(Zuruf)

– 13, da habe ich nicht so ganz zugehört, ich bitte um Entschuldigung –, wird es nicht wahrer. Es gibt keine Notwendigkeit. Wenn ich Interessen geltend machen möchte und Informationen mit einem berechtigten Interesse haben will, dann habe ich sie auch bislang ohne Ihren 13. Versuch bekommen und ich werde sie auch weiter ohne Ihren 13. Versuch bekommen. Weil wir überhaupt keine Notwendigkeit sehen, eine gut funktionierende Regelung wie den Artikel 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes durch einen bürokratischen "wilden Aufschlag" zu ersetzen, womit nicht mehr Transparenz, wohl aber mehr Bürokratie für alle verbunden wäre, werden wir auch Ihrem 13. Versuch nicht zustimmen. Wir bleiben dabei, dass der Artikel 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes ein hervorragender Weg ist, um Transparenz zu schaffen. Das hat er in der Vergangenheit bewiesen, und das wird er auch in der Zukunft tun. Dabei möchte ich es belassen. Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab. – Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult! Es liegen zwei Zwischenbemerkungen vor. – Zunächst erteile ich hierzu dem fraktionslosen Abgeordneten Markus Plenk das Wort.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Guttenberger, ich möchte Sie anhand eines ganz konkreten Beispiels fragen, ob Sie vielleicht auch der Meinung sind, dass ein Transparenzgesetz da Abhilfe schaffen könnte. Wir haben ein Grundstücksverkehrsgesetz. In den letzten Jahren und Jahrzehnten werden mehr und mehr landwirtschaftliche Flächen an – ich sage mal – Privatinvestoren, Spekulanten etc. verkauft. Sehr oft werden diese Kaufverträge trotz landwirtschaftlicher Vorkaufsrechte von der

Verwaltung, also von den Landratsämtern, rechtswidrig genehmigt. Eine Klagemöglichkeit für Landwirte gibt es in diesem Zusammenhang nicht. Wäre es da denn nicht hilfreich, eben im Rahmen eines Transparenzgesetzes wenigstens die Möglichkeit zu schaffen, dass man hier Auskünfte einholen kann und auf rechtswidrige Vorgänge hinweisen kann?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte schön, Frau Kollegin.

Petra Guttenberger (CSU): Wie Sie zu Recht sagen: rechtswidrige Vorgänge. Gegen rechtswidrige Vorgänge kann ich im Wege des Rechtsweges vorgehen.

(Markus Plenk (fraktionslos): Eben nicht!)

Gerade das ist für mich überhaupt kein Beispiel, das dazu führt, dass ich ein bürokratisches Ungetüm an die Stelle des Artikels 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes stelle. Wenn hier durch die Landratsämter wirklich etwas rechtswidrig erteilt wurde, dann kann ich gegen einen rechtswidrigen Verwaltungsakt vorgehen. Das eine hat mit dem anderen aus meiner Sicht nichts zu tun.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Für eine weitere Zwischenbemerkung erteile ich dem Herrn Kollegen Fraktionsvorsitzenden Horst Arnold, SPD-Fraktion, das Wort.

Horst Arnold (SPD): Frau Kollegin Guttenberger, zum Vorredner: Manches Gesetz sieht eben nicht vor, dass der Rechtsweg eröffnet ist. Das haben wir in der Vergangenheit zu öffnen versucht. Auch das ist leider Gottes misslungen. Wie bewerten Sie denn bei Ihrer Einschätzung, was das Recht auf Informationsfreiheit anbetrifft, die Tatsache, dass jetzt schon insgesamt 80 Kommunen Freiheitsinformationssatzungen erlassen haben, auch unter Berücksichtigung dessen, dass Artikel 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes existiert? Ist es ein überflüssiges Unterfangen, oder sagen Sie in diesem Zusammenhang, dass die Kommunen vor dem Freistaat sind?

Ich glaube, dass in diesem Zusammenhang der Artikel 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes nichts anderes als ein Placebo ist, nämlich die normierte Formulierung eines Anspruchs auf fehlerfreies Ermessen. Bei dem "fehlerfreien Ermessen" kommt man dann als Bürger hin und ist Bittsteller. Da muss ich sagen: Das ist uns zu wenig. Mehr denn je braucht es diese Informationsfreiheit und Transparenz.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Frau Kollegin.

Petra Guttenberger (CSU): Lieber Herr Kollege Horst Arnold, ich bin jetzt doch ein bisschen irritiert. Im Spannungsverhältnis zwischen den schützenswerten Daten auf der einen Seite und einem Informationsinteresse auf der anderen Seite, für das eine Berechtigung geltend zu machen ist, wird man nicht zum Bittsteller. Vielmehr hat man aufgrund des Artikels 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes einen Rechtsanspruch, wenn man ein entsprechendes berechtigtes Interesse vorweist. Man ist nicht Bittsteller, und es geht nicht um Kulanz oder etwas anderes, sondern aufgrund des Artikels 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes gibt es Rechte.

Noch einmal zu den Kommunen: Wir beide wissen, dass sowohl die Bayerische Verfassung als auch das Grundgesetz des Bundes den Kommunen eigene Rechtssphären zuweisen. Wie die Kommunen diese regeln wollen, ist ihre Angelegenheit. Wenn die Kommunen meinen, sie müssen das in einer gewissen Weise regeln, ist es in Ordnung und nicht einer Überprüfung durch den Bayerischen Landtag zugänglich. Wenn sie meinen, sie müssen das ohne –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Petra Guttenberger (CSU): – ein entsprechendes Informationsfreiheitsgesetz tun, ist das auch in Ordnung. Die Kommunen vor Ort entscheiden das. Deshalb werde ich –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Frau Kollegin.

Petra Guttenberger (CSU): – dazu auch kein Urteil abgeben, weder in die eine noch in die andere Richtung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Fraktionsvorsitzende Katharina Schulze. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns GRÜNE ist klar: Transparenz, Information und Beteiligung sind zentral für eine lebendige Demokratie in unserem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie sieht jetzt die Situation in Bayern aus? – Bayern ist in Sachen Informationsfreiheit ein Entwicklungsland. Der Bund hat ein Informationsfreiheitsgesetz, 13 von 16 Ländern haben eines. Wie Kollege Horst Arnold schon gesagt hat, haben sich hier in Bayern über 80 Kommunen selbst auf den Weg gemacht, weil sie gesagt haben: Wir wollen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit bekommen, leicht, schnell und einfach an Informationen zu kommen. – Es gibt vier Bundesländer, Bremen, Hamburg, Thüringen und Rheinland-Pfalz, die sogar schon ein Transparenzgesetz eingeführt haben.

Frau Guttenberger, ich kann Ihre immerwährenden Behauptungen falscher Tatsachen wirklich langsam nicht mehr aushalten; denn in all diesen Fällen, die ich gerade genannt habe, gab es bisher kein Problem in Bezug auf Betriebsgeheimnisse, so wie Sie es jetzt wieder ins Spiel gebracht haben. In einem guten Transparenzgesetz ist nämlich geregelt, dass öffentliche Daten öffentlich gemacht werden und private Daten privat bleiben. Genau das wollen wir auch bei dem Transparenzgesetz für Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum möchten wir GRÜNE ein Transparenzgesetz? – In unseren Augen ist es wichtig und klar, dass der Staat und die Politik eine Bringschuld den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber haben. Sie müssen sich erklären. Sie sollen sich erklären. Sie sind angehalten, Barrieren abzubauen und sich immer weiter zu öffnen. Das gehört im Jahr 2021 einfach dazu. Aber die Situation in Bayern ist so, dass wir bei diesem Thema die Immer-schon-Bremser-CSU-Fraktion und die Seit-sie-in-der-Regierung-sind-Bremser-FREIEN-WÄHLER haben, und das ist wirklich bitter. Deswegen geht seit Jahren nichts voran.

Frau Guttenberger, wenn ich mir Ihre Rede anhöre, dann komme ich immer wieder zu diesem Punkt: Bei Ihnen ist das Hauptproblem, dass Sie ein anderes kulturelles Verständnis haben, was das Verhältnis zwischen Staat und Bürgerinnen und Bürgern angeht. Sie sind in der Vergangenheit gefangen und haben immer noch das Bild vom Amtsgeheimnisträger. Sie meinen, der Staat müsse alles zurückhalten. Wehe, wenn der Bürger oder die Bürgerin einmal kommt und etwas wissen will! Das geht ja schon mal gar nicht. Deswegen ist auch Ihre Argumentation mit dem berechtigten Interesse im Datenschutzgesetz einfach falsch. Sie haben das Grundproblem noch nicht verstanden.

Ich mache es einmal ganz einfach: Ein Bürger oder eine Bürgerin sitzt nach dem Netflix- oder Tatort-Schauen auf dem Sofa und denkt: Wieso entscheidet eigentlich die Bayerische Staatsregierung bei den Corona-Maßnahmen in die eine oder in die andere Richtung? Wer berät sie eigentlich, und auf welche Grundlagen oder Statistiken beruft sich die Regierung mit ihren Maßnahmen? – Dann kann, Stand heute, der Bürger oder die Bürgerin nicht einfach auf eine Informationsplattform gehen und um 23:10 Uhr das Gutachten durchlesen, wenn er oder sie das möchte. Vielmehr muss er oder sie am Abend oder am nächsten Morgen dort anrufen oder eine Mail schreiben etc. Dann haben wir die Bittsteller-Situation, die wir doch in einer digitalisierten Welt nicht brauchen. Warum kann der Staat denn nicht öffentliche Informationen wie Gut-

achten, Statistiken, Beschlüsse und Ähnliches einfach den Bürgerinnen und Bürgern auf einer Plattform zur Verfügung stellen? Wo ist bei diesem Thema das Problem?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus Sicht der GRÜNEN sollte so die politische Kultur sein. Zum lebendigen Austausch gehört nämlich dazu, dass Informationen bereitgestellt werden. Das unterstützt auch den Diskurs zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Politik. Wir wollen doch informierte Bürgerinnen und Bürger, die leicht an Informationen kommen.

Sie betonen so das Thema Datenschutz. Wir sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Normalerweise stehen Sie hier und schimpfen über uns GRÜNE, dass wir den Datenschutz ständig viel zu wichtig nehmen würden. Wir haben dieses Transparenzgesetz auf Herz und Nieren geprüft. Wir haben schon mehrfach selbst ein Transparenzgesetz eingebracht. Wir wissen doch, was wir da hineinschreiben, und natürlich hat unser Transparenzgesetz genauso wie das der SPD einen harten Datenschutz. Dass Sie es nicht lesen oder verstehen wollen, bedeutet nicht, dass der Datenschutz nicht da ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin davon überzeugt, dass so ein Transparenzgesetz Vertrauen in den Staat, in die Kommunen und auch in die vielen Menschen schafft, die für unseren Staat arbeiten. Deswegen wollen wir, dass Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, bei den Behörden Informationen zu erfragen, Akteneinsicht zu nehmen und zum Beispiel gewisse Kopien anzufordern. Umgekehrt wollen wir, dass der Staat die öffentlichen Informationen – Achtung, nicht die privaten! – proaktiv auf einer Informationsplattform zur Verfügung stellt. Ich glaube auch, dass dies sehr vielen Menschen sehr viel Arbeit ersparen würde, weil wir nicht ständig hin und her mailen, anrufen und prüfen müssen, sondern das Erlangen von Information von vornherein klar geregelt ist.

Wir freuen uns, dass die SPD diesen Gesetzentwurf erneut eingebracht hat. Vor ein paar Jahren haben wir GRÜNE es getan. Wir werden sicher die Debatte in dieser Le-

gislaturperiode vonseiten der GRÜNEN auch noch einmal haben, weil wir davon überzeugt sind, dass steter Tropfen den Stein höhlt. Irgendwann werden wir auch in Bayern ein Transparenzgesetz haben. Dann werden wir einen Schritt für mehr Beteiligung, Demokratie und Transparenz im Freistaat Bayern gemacht haben. Das wird ein wunderschöner Tag. Frau Guttenberger, dann stoße ich auch gerne mit Ihnen mit einem Spezi genau darauf an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Matthias Enghuber von der CSU-Fraktion vor. Bitte, Herr Abgeordneter.

Matthias Enghuber (CSU): Frau Kollegin Schulze, ich hoffe, Sie konnten sich nach dieser gespielten Aufregung, die Sie uns gerade kredenzt haben, wieder ein bisschen beruhigen. Sie ist der Sache überhaupt nicht angemessen. Mit Ihren Äußerungen unterstellen Sie allen handelnden staatlichen und kommunalen Stellen, sie wären bürgerfeindlich und verschlossen und würden im Geheimen arbeiten. Dabei ist genau das Gegenteil der Fall. Mit Ihren Forderungen gehen Bürokratie und Kosten für den einzelnen Bürger, der Informationen haben möchte, einher.

Dabei ist es doch so, dass Bürger in Kommunen – Sie haben mehrfach auf die Informationsfreiheitssatzungen rekurriert – jederzeit zu den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Land-, Stadt- und Kreisräten gehen können und völlig unbürokratisch auch von den Ämtern die Informationen, die sie haben möchten, bekommen. Mit dem, was Sie fordern, sind Anträge und Kosten verbunden, und es dauert länger.

(Zuruf)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch im Freistaat Bayern haben wir doch alle miteinander unsere Büros in den Stimmkreisen vor Ort, wo die Bürgerinnen und Bürger hinkommen können, Fragen stellen können und Antworten bekommen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Matthias Enghuber (CSU): Frau Kollegin, da frage ich mich: Wo ist der Mehrwert für die bayerischen Bürger bei dem, was Sie hier fordern? Ist es nicht vielmehr so, dass Sie einen Popanz an Bürokratie und damit eine Verschleierung und Kosten aufbauen, die es nicht braucht?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege! – Frau Kollegin Schulze, bitte.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Kollege, ich rege mich über Sie auf, weil wir seit 2001 über das gleiche Thema reden und ich von der CSU-Fraktion kein Argument gehört habe außer "Argumenten" – die nicht stimmen, weil alles in den Gesetzentwürfen geregelt ist –, warum ein Transparenzgesetz für Bayern angeblich nicht machbar ist. Das ist das Problem.

Ich frage Sie einmal: Was denken Bürgerinnen und Bürger, wenn sie diese Debatte hören und erfahren, dass wir seit 2001 über ein Transparenzgesetz diskutieren und um etwas ringen, was in anderen Ländern bereits Standard ist, was gute Praxis ist und was die Kommunikation zwischen Staat und Bürgerinnen und Bürgern befördert und einfacher macht? Weil Sie das nicht wollen, weil Sie ein kulturelles Verständnis von Amtsgeheimnis haben, machen Sie es den Beamtinnen und Beamten, die jeden Tag tolle Arbeit machen, schwerer, als wenn wir eine gesetzliche Regelung hätten, in der klar geregelt wird, was proaktiv veröffentlicht gehört und was nicht. Dann muss nicht jedes Mal neu geprüft werden, sondern ich als Bürgerin kann anlasslos, –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin Schulze, ich muss auch Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Katharina Schulze (GRÜNE): – ohne ein Interesse nachweisen zu müssen, an diese Informationen herankommen. Das wäre ein großer Schritt nach vorne.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Hubert Faltermeier für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege Dr. Faltermeier, Sie habe das Wort.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier wird von den GRÜNEN und der SPD ein Bild gezeichnet: Der Staat und die Verwaltung hüten, hamstern Geheimnisse. Der Bürger ist der Bittsteller, der möglichst abgewiesen wird. – Meine Damen und Herren, wo leben Sie?

(Zuruf)

Ich kann Ihnen nach vierzig Jahren Verwaltungserfahrung wirklich versichern, dass es nicht so ist, dass der Bürger runtergebügelt wird, sondern dass jeder Beamte wirklich versucht, die Informationen, die er hat, herauszugeben. Was für ein Interesse hätte er denn daran, zu bunkern und zurückzuhalten?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Den Freistaat Bayern als Entwicklungsland darzustellen, geht ein bisschen an der Sache vorbei. Wir befinden uns in guter Gesellschaft mit den EU-Richtlinien, der Grundrechtecharta und EU-Verordnungen, die eben nicht die Transparenz in der Form vorsehen, wie Sie sie wollen, fordern und darstellen.

Der Gesetzentwurf könnte wirklich besser gemacht werden – das muss man schon sagen – bei der Abwägung zwischen den Interessen von dem, der Auskunft haben will, und demjenigen, der ein Interesse daran hat, dass nicht alles preisgegeben wird – das sind Dienstgeheimnisse, das sind private Angelegenheiten, Adressen. Frau Guttenberger hat es erwähnt. Ich glaube, da muss man anders bewerten, als Sie es tun. Die Datenschutz-Grundverordnung sieht beispielsweise auch besonders schutzwürdige Daten vor, die im Artikel 16 dieses Gesetzentwurfs nicht entsprechend abgewogen werden.

Genauso gibt es spezialgesetzliche Regelungen, zum Beispiel im Sozialgesetzbuch, die einen sehr engen Rahmen für die Herausgabe von Daten vorsehen, nämlich nur im Bereich des Sozialamtes. Zivilrechtliche Regelungen gibt es bei Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Da sehen Sie eine Abwägung vor. Was nützt es aber, wenn letztlich die Abwägung zulasten des Betriebsgeheimnisses ausfällt? Wie reagiert der Unternehmer darauf? Ich glaube, dem wird es nicht gerecht.

Für sogenannte Whistleblower sehen Sie vor, dass bei von Privaten gemeldeten Daten – wenn jemand sagt: na ja, der Unternehmer hat etwas gemacht, wo ich auch mitgewirkt habe, das gegen Umweltvorschriften oder sonstige Vorschriften verstößt, aber ich möchte nicht, dass mein Name genannt wird – nach Abschluss des Verfahrens, sei es ein Verwaltungsverfahren oder ein Strafverfahren, eine Abwägung mit dem Ergebnis erfolgen muss, dass der Name vielleicht doch genannt wird. Da wird sich jeder Betroffene "bedanken", und keiner wird mehr seine Informationen an die Behörden weitergeben. Diese Ausführungen ließen sich fortsetzen.

Deshalb glaube ich, dass Ihr Entwurf nicht ausgewogen ist, sondern dass eine Einseitigkeit zugunsten derjenigen besteht, die Interessen haben, und zulasten derjenigen, die Interessen zu verteidigen haben.

Zum Thema bürokratischer Mehraufwand schreiben Sie: So genau kann das nicht abgeschätzt werden. – Ich glaube, dass das zu einer immensen Mehrbelastung führt, auch wenn Sie schreiben, dass das keine Auswirkungen auf die Kommunen hat. Ich habe gehört, 80 Kommunen haben eine Informationsfreiheitssatzung. Von wie vielen? – Erinnere ich mich richtig, dass es 2.000 Kommunen gibt? Also so viele sind es dann doch wieder nicht.

Ich kann aus meiner Erfahrung sagen – ich habe das auch schon bei der Ersten Lesung gesagt –, dass es eine Informationsfreiheitssatzung gibt, die nicht zu vielen Anfragen führt. Aber einige, die anfragen, legen Teile der Verwaltung lahm. Ich meine, aus dem Grund steht dieser Gesetzentwurf außer Verhältnis.

Zum Schluss möchte ich Ihnen sagen: Haben Sie Vertrauen in eine leistungsfähige, in eine auskunftsfreudige und in eine bürgerfreundliche Verwaltung, wie wir sie in Bayern haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegen zwei Meldungen zu Interventionen vor. Für die erste erteile ich hiermit dem Abgeordneten Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege, ich kann Ihnen ein ganz konkretes Beispiel zur Anfrage von Unterlagen aus der öffentlichen Kreistagssitzung aus dem Landratsamt Passau nennen: Unser grüner Kreisvorsitzender wollte etwas haben und hat eine E-Mail an den Landrat geschrieben. Dieser hat geantwortet, das geht nicht. Er soll warten, bis das Protokoll fertig ist. Dann darf er einen Termin ausmachen, ins Landratsamt kommen und in die ausgedruckten Unterlagen Einsicht nehmen. Es geht hier um das Protokoll einer öffentlichen Sitzung. Ist es das, was die bürgerfreundliche Informationspolitik der Landratsämter ausmacht, oder haben wir im 21. Jahrhundert, im Zeitalter der Digitalisierung, der Transparenz vielleicht doch ein Problem?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Dr. Faltermeier.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Ich glaube nicht, dass wir ein generelles Problem haben. Aber ich glaube, dass die Praxis in einzelnen Fällen von Auskunftsersuchen verbesserungsfähig sind. Das gebe ich ohne Weiteres zu. Nur, glauben Sie, dass die Probleme geringer werden, wenn wir dieses Gesetz haben?

(Zurufe: Ja! Natürlich!)

Dann geht auch die Diskussion um die Abwägung der Interessen des Auskunftssuchenden und desjenigen, der seine Daten geschützt haben will, wieder los. Die Diskussion wird auch mit dem Gesetz nicht aufhören.

(Zuruf)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Für eine weitere Zwischenbemerkung erteile ich dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Horst Arnold für die SPD-Fraktion das Wort.

Horst Arnold (SPD): Geschätzter Kollege, zu Ihren Ausführungen zum Vertrauen in die Verwaltung: Haben Sie kein Vertrauen, dass die Verwaltung neue Gesetze in dem Zusammenhang so verinnerlicht, dass diese zuverlässig angewandt werden und eine neue Ebene der Digitalisierung und eine Periode der Informationsfreiheit einläuten? Das ist die eine Geschichte.

Und die andere Geschichte: Ihre Ausführungen sind hoch spekulativ: Was wäre wenn, wenn in irgendeiner Art und Weise? Die Abwägungsvorgänge sind im Gesetz genau für diese Behörden, die in dem Zusammenhang vertrauenswürdig entsprechende Vorgänge vornehmen, geregelt.

Dann noch eine ganz persönliche Frage: Ist es Ihrem Wirken in der Fraktion der FREIEN WÄHLER seit 2018 geschuldet – zuvor waren Sie ja Landrat –, dass Sie jetzt zu diesem Punkt der Informationsfreiheit, bei dem Sie zwei Legislaturperioden geschlossen mit Grün-Rot und FREIEN WÄHLERN diese Dinge gefordert haben, vom Glauben abfallen? Dann muss ich Ihnen sagen: Respekt!

(Beifall bei der SPD)

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Von meinem Glauben weiche ich nicht ab, da ich die Skepsis seit langer Zeit teile. Wenn Ihr Gesetz verbessert werden würde, wäre es eine Diskussionsgrundlage. Die Abwägung, die Sie zwischen den weitestgeh-

enden Ansprüchen auf Information und dem Recht desjenigen, der Informationen vielleicht nicht preisgeben will, vornehmen, ist aber schief.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Richard Graupner.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Schaut man sich den Beratungsverlauf zu dem vorliegenden Gesetzentwurf an, stellt man fest, dass er im federführenden Ausschuss nur äußerst knapp und kurz behandelt worden ist. Warum ist das wohl so? Waren die Ausschussmitglieder vielleicht schon so ermattet von den vorherigen Diskussionen? – Das ist eher unwahrscheinlich; das war nämlich der erste Tagesordnungspunkt. An zu wenig Gesetzestext kann es auch nicht gelegen haben; denn der umfasst immerhin 55 Seiten und ist über weite Strecken so gehalten, dass dem gemeinen Bürger unverständlich bleiben muss, was hier gemeint ist. – Geradewegs ein Widerspruch bei einem Text, der doch eigentlich für mehr Transparenz sorgen soll! Nein, es ist wohl eher so, dass der Entwurf in seiner jetzigen Fassung offensichtlich eklatant mangelhaft ist.

Ich will es genauso halten wie die Kollegen im Verfassungsausschuss: Ich will mich kurzfassen; denn alle Kritikpunkte wurden auch heute bereits mehrfach erörtert. Den Mangel an Verständlichkeit des Gesetzestextes habe ich gerade angesprochen. Wie sieht es denn aber auf inhaltlicher Ebene aus? Prinzipiell muss doch ein solches Gesetz dem Recht der Bürger auf freien Zugang zu Informationen einerseits und dem Datenschutz andererseits gleichermaßen Rechnung tragen. Die SPD fordert aber einen voraussetzungslosen Zugang zu amtlichen Informationen durch die Schaffung einer sogenannten Transparenz-Plattform. Was würde dies aber für den Verwaltungsalltag bedeuten, noch dazu in einem Land wie der Bundesrepublik, das im Bereich der

Digitalisierung noch immer der weltweiten Entwicklung hinterherhinkt? – Kein Wunder bei einer Kanzlerin, für die das Internet, wie sie selbst erklärt, noch Neuland ist.

Aus meinen dienstlichen Erfahrungen kann ich Ihnen sagen: Der Aufwand wäre unermesslich und auch unerträglich. Sie bräuchten gesondertes Personal, welches jeden einzelnen Vorgang nach den Kriterien der Datenschutzrelevanz zu bewerten hätte, und das dann umso mehr, als Ihre Transparenz-Plattform Datenmengen in einem ungeheuren Ausmaß produzieren würde. Auch die dazu erforderliche Infrastruktur müsste erst einmal geschaffen und aufgerüstet werden. Den gewaltigen Kosten, die diese Maßnahmen erzeugen würden und die vom bayerischen Steuerzahler zu stemmen wären, steht doch die Frage gegenüber: Welchen Nutzen hat der Bürger eigentlich von diesen Maßnahmen?

Sie sprechen ja von angeblichen Informationsbedürfnissen, denen Sie mit Ihrem Entwurf entgegenkommen wollen. Ich wiederhole hier aber die entscheidende und auch grundsätzliche Frage, die mein Kollege Christoph Maier an anderer Stelle schon gestellt hat: Gibt es denn bei unseren Bürgern überhaupt ein solches Bedürfnis nach einem derartigen Informationsmoloch? Das konnten Sie bisher nicht schlüssig beantworten. Auch jetzt schon ist es dem interessierten Bürger möglich, bei berechtigtem Interesse Auskunft zu erhalten. Die Betonung liegt auf "berechtig"; das ist der kleine, aber feine Unterschied zu einer allgemeinen Transparenzpflicht. Mehrfach und auch gerechtfertigt erwähnt wurde heute schon ausführlich, dass dies alles in Artikel 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes geregelt ist.

Niemand bezweifelt die Notwendigkeit einer transparenten Verwaltung. Aber woher kommt denn die abstruse Idee, welche hier anscheinend gerade auf der linken Seite des Plenarsaals geistert, der Staat müsse proaktiv als Informationsdienstleister mit geradezu vorseilender Beflissenheit gegenüber seinen mündigen Bürgern agieren? Wie immer die Antwort auf diese Frage ausfallen mag – eines ist Fakt: Solange Ihr Gesetzentwurf nicht grundlegend in Richtung Pragmatismus und Realismus überarbeitet wurde, ist er für die AfD-Fraktion in dieser Form nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Fraktionsvorsitzende Martin Hagen. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein voraussetzungsloser Zugang zu Informationen – das steht im Zentrum dieses Gesetzentwurfes der Sozialdemokraten, den wir heute beraten. Diesen wollten in diesem Haus schon in den vergangenen Jahren viele Fraktionen erreichen: die Wilde 13, lieber Horst, auch die FDP zuletzt mit ihrem Gesetzentwurf zum Informationsfreiheitsgesetz.

Dieser Entwurf der SPD geht noch etwas weiter; er geht darüber hinaus, weil er darauf abzielt, dass die Verwaltung Informationen über ein Online-Portal proaktiv zur Verfügung stellen soll. Das ist ein Aspekt des Gesetzentwurfs, auf den meine Fraktion hätte verzichten können, weil er natürlich einen Mehraufwand für die Verwaltung bedeutet sowie Kosten und Bürokratie verursacht.

In der Gesamtbewertung steht für uns aber als Kern dieses Gesetzentwurfs der Zugang von Bürgerinnen und Bürgern zu Daten und Informationen, ohne ein berechtigtes Interesse nachweisen zu müssen. Dass dieses berechnete Interesse jetzt nicht mehr Voraussetzung für den Zugang zu Informationen sein soll, ist quasi eine Beweislastumkehr; denn nach dem Gesetzentwurf der SPD genauso wie nach dem Gesetzentwurf der FDP zum Informationsfreiheitsgesetz ist es die Verwaltung, die begründen muss, warum sie Informationen nicht zur Verfügung stellt, wenn zum Beispiel Datenschutzinteressen dagegenstehen. Es ist nicht mehr der Bürger, der begründen muss, warum er ein berechtigtes Interesse hat. Das ist der Paradigmenwechsel, der meiner Meinung nach überfällig und richtig ist.

Ich verstehe nicht, warum sich die Regierungsfaktionen so dagegen sträuben. Wenn es um die innere Sicherheit und um Überwachungsinstrumente des Staates gegenüber dem Bürger geht, dann hört man ja von konservativer Seite oft das Argument:

Wer nichts zu verbergen hat, der habe ja auch nichts zu befürchten. Ich halte diesen Satz mit Blick auf die Bürgerrechte für falsch; ich halte ihn aber umgekehrt, wenn es um die Verwaltung und das Regierungshandeln geht, doch für angemessen. Was haben Sie denn zu verbergen, dass Sie es so sehr fürchten, wenn die Bürger einen Zugang zu Informationen von der Verwaltung erhalten?

Wir wollen nicht den gläsernen Bürger, aber, ja, wir wollen den gläsernen Staat. Deswegen stimmen wir dem Gesetzentwurf der SPD auch gerne zu.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Letzter Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kollegen! Gute Kopfpflege kann ich Ihnen bestätigen. Nicht bestätigen kann ich aber der CSU, dass sie es mit dem Gesetz, das heute erörtert wird, gut meint. Was auf internationaler Ebene, auf Bundesebene und in vielen Bundesländern längst vorhanden ist, verweigert die CSU dem bayerischen Bürger auch weiterhin kompromisslos, und das seit vielen Jahren, wie wir gerade hörten, nämlich Wahrheit, Klarheit und Offenheit über das, was in Bayern direkt oder indirekt in amtlicher Weise mit uns Bürgern geschieht.

Plenums- und Ausschussdebatte zeigen immer wieder: Die CSU, derzeit noch von den FREIEN WÄHLERN gestützt, ist für jegliche Argumente taub. Das kann sie auch sein; denn sie hat sich des Freistaats Bayern auf allen Ebenen und mit aller Gewalt bemächtigt, und das auch schon seit vielen Jahren.

Mit der Ablehnung dieses Transparenzgesetzes bestimmt die CSU, dass alles so bleiben soll, wie es aus ihrer Sicht bleiben muss. Warum? – Vielleicht um Machenschaften und deren Hintergründe nicht offenkundig werden zu lassen. Heute haben wir ja etwas zu einem CSU-Fall auf Bundesebene gehört; ich will den Namen gar nicht noch ein-

mal nennen. Nehmen Sie sich doch einmal ein Beispiel an Schweden. Schweden hat in etwa die gleiche Einwohnerzahl, aber eine größere Bedeutung als Bayern. Dort gilt das Öffentlichkeitsprinzip fast ohne Ausnahme.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was hat der Jurist und Berufspolitiker Kreuzer – heute fehlt er leider, sein Vertreter, Herr Reiß, ist aber da – kürzlich in einer Plenardebatte auf die Frage des Herrn Plenk geäußert, in der es um die CSU-lastige Berichterstattung des Bayerischen Rundfunks aus dem Hohen Haus ging? – Oft ist es besser, wenn nicht alles nach außen dringt, was gesagt wird. – Genau das beschreibt das Credo

(Zuruf)

– richtig, das war wirklich ein großer Quatsch von Herrn Kreuzer – in der CSU-Informationspolitik: mauern, verschleiern, zerreden, beschwichtigen, Phrasen dreschen. Das hören wir oft. Hoch lebe das Amtsgeheimnis! – Das haben wir heute auch wieder gehört. Transparenz – Fehlanzeige, Frau Guttenberger,

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

und das, obwohl das Bundesverfassungsgericht wiederholt gesagt hat, Transparenz sei die Basis der Demokratie. Dazu gehört eine anlasslose und proaktive Offenlegung, so wie es die SPD mit dem Gesetzentwurf heute zum x-ten Mal fordert.

Ich weise noch einmal auf Schweden hin. Die Bürger wollen das Öffentlichkeitsprinzip. Aber was will die CSU? Der bayerische Staatsminister hat es gesagt. Hier gehen die Uhren anders. Er hat in der Ersten Lesung gesagt, wolle jemand etwas wissen, müsse er fragen und ein berechtigtes Interesse nachweisen, und das dürfe nicht mit den Interessen des Staates oder anderer Bürger kollidieren. Sie haben es ähnlich gesagt.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ich komme zum Schluss. Frau Guttenberger hat es uns im Ausschuss einmal ganz deutlich gesagt: Dieses SPD-Transparenzgesetz könnten Wirtschaft und unser Land im Augenblick nicht gebrauchen. Warum im Augenblick nicht? Sie haben es die ganze Zeit nicht zugelassen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Sie müssen bitte zum Schluss kommen, Herr Kollege!

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ich wünsche gutes Gelingen und eine frühzeitige Abwahl, liebe CSU-Abgeordnete!

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist somit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/10684 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Gegenstimmen! – Die CSU-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.